

Betrifft:

**Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
6465 Nassereith – Dr. Matthias Post**

Bezug:

Kundmachung vom 7. Dezember 2022 im Boten für Tirol

Frist: 18. Jänner 2023

Nr. 289 • Bezirkshauptmannschaft Imst
K U N D M A C H U N G
der Bezirkshauptmannschaft Imst
gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend
die Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in Nassereith

Dr. Matthias Post, Arzt für Allgemeinmedizin, 6465 Nassereith, Sachsengasse 109, hat als Nachfolger (ab 01. Jänner 2023) des Dr. Mayer Christian, bei der Bezirkshauptmannschaft Imst gemäß § 29 des Apothekengesetzes, RGBL. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 65/2022, um die Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in der Gemeinde Nassereith, Bezirk Imst, mit dem Berufssitz 6465 Nassereith, Sachsengasse 81a, angesucht.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken, die den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Errichtung der ärztlichen Hausapotheke in 6465 Nassereith, Sachsengasse 81a, innerhalb von längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Boten von Tirol an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Imst geltend zu machen. Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft eingelangt sein, später eingelangte Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

*Imst, 2. Dezember 2022
Für die Bezirkshauptfrau: Schnitzer*